

30. Änderung Flächennutzungsplanes – Kirchenweg -
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden
 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Enwor GmbH		
<u>Anschrift:</u>	Kaiserstr. 86 52134 Herzogenrath		
<u>Antrag:</u>	Bezugnehmend auf den o.g. BP sowie die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits in versorgungstechnischer Sicht kein Bedenken bestehe. Beiliegend überreichen wir Ihnen Bestandspläne unserer Trinkwasserleitungen und bitten Sie diese Leitungen bei Ihren Planungen zu berücksichtigen und zu beachten. Sollten bei späterer Realisierung der Straßenbaumaßnahmen Versorgungsanlagen umgelegt bzw. gesichert werden müssen, so richtet sich die damit verbundene Kostenfrage nach gültigen Konzessionsvertrag.		
<u>Beschluss:</u>	Der Stellungnahme wird entsprochen.		
<u>Begründung:</u>	Die Trinkwasserleitungen liegen außerhalb des Änderungsbereiches. Sie werden aber bei der Erschließungsplanung berücksichtigt. Die Pläne werden dem Erschließungsträger zur Verfügung gestellt.		
Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			